

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-312/IN 220-B 3	Drucksache 8957/04	Datum 24. Juni 04
---	-----------------------	----------------------

1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Drucksache-Nr.: 8933/04

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Planungs- und Umweltausschuss	2. Juli 04	X					
Verwaltungsausschuss	5. Juli 04		X				
Rat	5. Juli 04	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Ref. 0120, 0300, 0600, Fachbereiche 65, 66 67, 68	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Einkaufszentrum Schlosspark", IN 220

Stadtgebiet zwischen Bohlweg, Ritterbrunnen, Am Schlossgarten, Friesenstraße, Magnitorwall und Georg-Eckert-Straße (Geltungsbereich A) und zwischen Bezirkssportanlage Weststadt, Im Ganderhals und IGS Weststadt (Geltungsbereich B)

Behandlung der Anregungen, Satzungsbeschluss

1. "Der Rat folgt den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Naturschutzverbände gemäß Anlage 10 der Ratsvorlage.
2. Die während der ersten öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Trägern öffentlicher Belange, Gemeinden und Bürgern über die Zulässigkeit von Verkaufsflächen für einzelne Warengruppen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß Anlagen 11, 12, 13 der Ratsvorlage teilweise durch eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes berücksichtigt.
3. Die übrigen während der ersten öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Trägern öffentlicher Belange, Gemeinden und Bürgern werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß Anlagen 11, 12, 13 der Ratsvorlage nicht durch eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes berücksichtigt.
4. Die während der zweiten öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Trägern öffentlicher Belange, Gemeinden und Bürgern werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß Anlagen 1 und 2 der ersten Ergänzungsvorlage nicht durch eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes berücksichtigt.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Einkaufszentrum Schlosspark", IN 220, bestehend aus den Plänen Geltungsbereich A, Geltungsbereich B, Vorhaben- und Erschließungsplan und den textlichen Festsetzungen, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung als Satzung beschlossen.
6. Die zugehörige Begründung einschl. Umweltbericht wird beschlossen."

Am 25. Mai 2004 beschloss der Verwaltungsausschuss die erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufszentrum Schlosspark“, IN 220. Die textlichen Festsetzungen über die Zulässigkeit von Verkaufsflächen für einzelne Warengruppen im Bereich „Bekleidung/Textilien/Schuhe/Lederwaren“ und im Bereich „Periodischer Bedarf“ wurden damit modifiziert. Die erneute Auslegung erfolgte vom 4. bis 17. Juni 2004.

Gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch war bei der erneuten Auslegung bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden konnten.

Die eingegangenen Anregungen von Trägern öffentlicher Belange, Gemeinden und Bürgern sind in den Anlagen 1 und 2 im Wortlaut wiedergegeben und mit einer Stellungnahme der Verwaltung sowie einem Beschlussvorschlag versehen, soweit sie sich auf die geänderten Teile bezogen oder wesentliche, gegenüber der ersten Auslegung neue Aspekte aufführten.

Die Verwaltung empfiehlt, die Anregungen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung (Anlagen 1 und 2 der 1. Ergänzungsvorlage) nicht zu berücksichtigen und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufszentrum Schlosspark“, IN 220, als Satzung sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt, den in dieser Ergänzungsvorlage vollständig wiedergegebenen und gegenüber der Ursprungsvorlage um Ziff. 4 erweiterten Beschluss zu fassen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Gemeinden im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung vom 4. Juni 2004 bis 17. Juni 2004
- Anlage 2: Behandlung der Stellungnahmen der Bürger im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung vom 4. Juni 2004 bis 17. Juni 2004

I. V.

Zwafelink